

**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 7 (1966)

**Heft:** 1

**Artikel:** Ein aktualisiertes Thema des alten Jahres : die Nation Ukraine

**Autor:** Revesz, Laszlo

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1077144>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein aktualisiertes Thema des alten Jahres:

# Die Nation Ukraine

Ein polnisches Sprichwort sagt: Man kann uns fressen, aber nicht verdauen. Es scheint auch auf die Ukrainer zu passen. Eben hat ein Artikel in der «Prawda» daran erinnert, dass es im Süden der Sowjetunion noch immer ein Nationalitätenproblem gibt, das ernsthafte Sorgen zu bereiten scheint.

Tatsächlich bilden die Ukrainer mit ihren nunmehr 40 Millionen Angehörigen die einzige «Grossnation» Europas, die jahrhundertelang zu keiner Eigenstaatlichkeit kam.

## Das russische Randgebiet

Seit dem Sturz des Kiewer Staates als Folge des Tatarenfeldzuges im 13. Jahrhundert versagte der russische Imperialismus dieser Bevölkerung auch den blossen Anschein eines nationalen Staatsgebildes. Der Name Ukraine bedeutet lediglich «Randgebiet» (Kraj), eine Benennung, die nicht erkennen lässt, dass es dort eine Bevölkerungsgruppe mit eigenem nationalem Wesen, eigenen nationalen Traditionen und einer stark entwickelten nationalen Eigenart gibt. Nur die Ukrainer selbst haben durch sieben Jahrhunderte hindurch ihr Nationalgefühl beibehalten, offenbar bis auf den heutigen Tag.

## Schein-Souveränität

Nun war es das Sowjetregime, welches dem nationalen Gefühl der Ukrainer Rechnung trug und ihnen den Status einer souveränen sozialistischen Sowjetrepublik einräumte, die ab 30. Dezember 1922 als Unionsrepublik anerkannt wurde. Die damaligen Bolschewiki brachten zur Lösung der nationalen Frage ihren Begriff der sozialistischen Eigenstaatlichkeit mit. Der Staat wird als souverän betrachtet, muss aber vom Vortrupp der Arbeiterklasse geleitet werden, das

heisst von der Kommunistischen Partei, die nun ihrerseits keine Autonomie innerhalb des gegebenen staatlichen Rahmens hat, sondern zentralisiert bleibt.

Damit hat die Autonomie auf staatlicher Ebene keine Entsprechung auf der entscheidenden Parteiebene. So entstand als Gegenstück zum «bürgerlichen Föderalismus» der «sozialistische Föderalismus». Sein wichtigstes Merkmal ist die Führung und Kontrolle durch eine über die nationalen Grenzen hinaus einheitliche und zentralisierte Partei.

Die Ukrainer hatten 1918 die Gelegenheit ergriffen, einen eigenen, nicht bolschewistischen Staat zu errichten. Moskau sah sich veranlasst, dem als Gegenstück dazu gebildeten ukrainischen Sowjetstaat Unabhängigkeit und Souveränität anzuerkennen. Die Ueberführung in den föderativen Status kommunistischer Prägung erfolgte dann vornehmlich in Form von Einzelverträgen auf indirekte Weise. Schon 1919 wurden Kriegswesen, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen und Arbeitsfragen Moskau abgetreten, womit die ukrainische Unabhängigkeit nur noch auf dem Papier bestand.

Auf Parteiebene wurden Konzessionen in Richtung auf Autonomie allerdings schon vor 1919 grundsätzlich abgelehnt.

Im Ukraine-Beschluss des achten Parteikongresses in Moskau (März 1919) hiess es: «Da das Zentralkomitee das Recht auf nationale Selbstbestimmung grundsätzlich befürwortet, scheint es ihm notwendig, er-

neut festzulegen, dass die KP Russlands die Selbständigkeit der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik anerkennt.» Von einer entsprechenden Selbständigkeit der Partei aber, die den Staat leitet und kontrolliert, ist nicht die Rede. Die Artikel 4 und 6 sprechen sogar ständig von den «auf dem Gebiete der Ukraine lebenden Mitgliedern der KP Russlands». Damit war denn auch gesagt, dass es eine russische Partei war, welche die staatlich selbständige Ukraine leitete.

Von geschichtlichem Interesse ist es übrigens, dass der ukrainische Nationalismus schon zuvor andern Parteien Schwierigkeiten bereitet hatte. Die Vorgängerin der KP, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Russlands, hatte schon 1906 gegen ukrainische nationalistische Abweichungen zu kämpfen. Im Rahmen der Partei wurde damals den polnischen, litauischen und lettischen Sozialdemokraten der Status von territorialen Organisationen zuerkannt. Die Aufnahme der Ukrainischen Sozialdemokratischen Partei wurde hingegen schon damals abgelehnt, und zwar bezeichnenderweise unter Berufung auf den kleinbürgerlichen, nationalistischen Charakter dieser Partei. Der starke nationalistische Parteilügel der Ukraine wurde später von Stalin liquidiert.

## Union und Republik

Die Ukrainer sind von der «sozialistischen Lösung der nationalen Frage», von einer parteigelenkten Föderation also, die sich auf den «demokratischen Zentralismus» stützt, wohl nicht irregeführt worden. Jahrhunderte lange Unterdrückung hat dort das Gefühl zur Wahrnehmung der indirekten und verschleierten Formen nationaler Unterdrückung entwickelt. Man erkennt hinter der offiziellen These der « gegenseitigen Annäherung der Sowjetvölker» die tatsächliche Tendenz zur stufenweisen Ablösung der Föderation durch den Einheitsstaat, wie es schon bei Lenin klar war, und wie es be-

## An der Reihe sind • • •

Laszlo Revesz/Hans Jörg Pommer:

### Der Arzt im Sowjetreich

119 Seiten, Fr. 9.60

Andreas Zürcher:

### Strafrecht in der SBZ

68 Seiten, Fr. 6.50

Hermann Jacobi:

### Flüsterwitze und Karikaturen aus dem Osten

160 Seiten, Fr. 5.80

• • • aktuelle Schriften im SOI-Verlag



Hüttenwerk im Donezbecken. Der Sowjetstaat hat der Ukraine Schwerindustrie gebracht, aber sie steht unter zentraler Leitung

reits in den Komintern-Beschlüssen von 1920 betont wurde. Ein kurzer Vergleich der Kompetenzen von Union und Republiken weist auf den realen Wert der «staatlichen Souveränität» der einzelnen Republiken hin. Schon der «Gründungsvertrag» von 1922 behielt die wichtigsten Angelegenheiten in Bundeskompetenz (absolute Zentralisation): Kriegswesen, Verkehr, Außenhandel, Außenpolitik, PTT. In der Folgezeit war die Zahl der Unionskompetenzen in ständigem Anstieg begriffen, während die Zuständigkeit der Republiken entsprechend abnahm. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt (oder ihren Tiefpunkt) kurz vor Stalins Tod. Damals war die Zahl der absolut zentralisierten Bundesangelegenheiten auf 24 gestiegen, die sogenannten relativ zentralisierten Kompetenzen von Bund und Republiken hingegen auf 20 zurückgegangen. Dabei ist zu betonen, dass auch in dieser zweiten Kategorie die Leitung Moskaus durch die Institution des «demokratischen Zentralismus» absolut gesichert ist. Im Verlaufe der Aera Chruschtschew (1953 bis 1964) ist dann die Zahl der Bundeskompetenzen auf 3 zurückgegangen, wurde aber im Herbst 1965 erneut auf 22 erhöht.

Autonome Kompetenzen der Republiken waren und sind: Straßenwesen, Kommunalwirtschaft, Lokalindustrie, Bildungswesen, Sozialversicherung, Bauwesen, Torfindustrie und in letzter Zeit das «Polizeiministerium» (Ministerium zum Schutz der öffentlichen Ordnung).

In der Praxis des Staatslebens bedeutet die Unions- und Republikskompetenz (relative Zentralisation) nichts anderes, als dass die Verwaltungskosten den Unionsrepubliken aufgezwungen wurden, ohne dass auf die

Moskauer Leitung verzichtet wurde. Die verschleierte Zentralisation des «Polizeiministeriums» kommt darin zum Ausdruck, dass seine Abteilungen als Abteilungen der Sowjets verschiedenen Ranges fungieren, welche jedoch dem Prinzip des demokratischen Zentralismus unterworfen sind. Das Bildungswesen verblieb zwar verfassungsgemäß eine Kompetenz der Republiken, wurde aber 1958 durch ein Unionsgesetz mit verbindlicher Kraft für alle Republiken reguliert.

### Warnung 1965

Den kleineren Nationalitäten — vor allem den Balten und den Zentralasiaten — wird von Moskau des öfteren vorgeworfen, sie würden eine nationale Politik betreiben, und zwar sowohl in der Auswahl der führenden Kader im Partei- und Staatsleben, als auch im Wirtschaftsleben (Förderung einer gewissen wirtschaftlichen Autarchie) und in der Kultur (Betonung des Nationalen auf Kosten des Internationalen und Russischen in Geschichtsliteratur, Kunst usw.). Es war leicht, 1959 eine Anzahl lettischer Staatsführer wegen nationaler Abweichung abzulösen.

**Den Ukrainern**, der mächtigsten Nationalität gegenüber, muss Moskau allerdings viel vorsichtiger vorgehen. Der erste grosse Angriff gegen den ukrainischen Nationalismus wurde am 16. Dezember 1965 in der «Prawda» lanciert, wobei zu betonen ist, dass — nach kommunistischer Praxis — der Kritiker selbst ein Ukrainer ist: der Parteifunktionär W. Malantschuk, Sekretär des Gebietskomitees der Partei in Lemberg, zugleich ein Geschichtswissenschaftler. Unter dem Titel «Die Macht der grossen Freundschaft. Bemerkungen zur internationalen Erziehung», schrieb er einen Artikel, der sich folgendermassen zusammenfassen lässt:

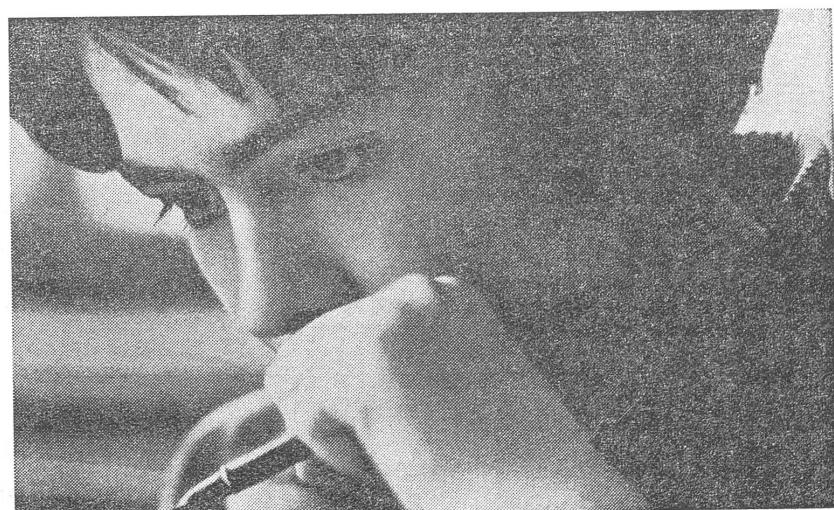
Die gegenseitige Annäherung der Sowjetvölker ist eine Gesetzmässigkeit, und sich dieser Tendenz entgegenzustellen ist nationale Beschränktheit. Einige ukrainische

Historiker loben die 1918 errichtete sogenannte westukrainische Volksrepublik, obwohl diese «eine Waffe der ukrainischen Konterrevolution und der ausländischen imperialistischen Kreise» war, gebildet zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung der ukrainischen Massen, welche einen einheitlichen sozialistischen ukrainischen Staat errichten wollten. Aehnliche Fehler beobachtet man auch bei den Literaten. Einige von ihnen sind bemüht, die Verdienste der ukrainischen Literaten der Vergangenheit zu vergrößern. Im Geschichtsunterricht wird die Geschichte des ukrainischen Volkes von bürgerlich-objektivistischen Positionen her betrachtet. Viele Ukrainer ziehen Nationalismus dem Internationalismus vor.

Aufgabe der Parteiorganisationen sei es, so betont der Verfasser, den Kampf gegen «die Erfindungen des Feindes» entschieden aufzunehmen, die Werktaugen im Geist des Sowjetpatriotismus und des proletarischen Internationalismus, gegen die nationale Beschränktheit zu erziehen. Er verlangt eine «zugesetzte» ideologische Arbeit zwecks Entlarvung des ukrainischen Nationalismus, der die politische und ideologische Waffe der internationalen Reaktion sei. Die Parteiorganisationen müssten die Werktaugen zur Kompromisslosigkeit gegen jegliche Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie, im Geist der revolutionären Wachsamkeit gegenüber der feindlichen Tätigkeit der imperialistischen Kreise und deren «Hausdiener», den ukrainischen bürgerlichen Nationalisten, erziehen. Der Autor verlangt, dass sich in diese Kampagne auch die ukrainischen Gelehrten vermehrt einschalten.

**Die Ukrainer haben wahrscheinlich nicht verstanden, oder verstehen wollen, dass eine gleiche Kritik an die übrigen Nationalitäten indirekt auch gegen sie gerichtet war. Deshalb wählt man jetzt die direkte Warnung. Es ist jedoch kaum zu bezweifeln, dass durch solche Warnungen das starke nationale Gefühl der Ukrainer wenig beeinträchtigt wird.**

Laszlo Revesz



Ukrainisches Schulmädchen. Die Gedanken sind frei, aber darf man sie ausdrücken?